



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023
– Auszug aus Drucksache 18/26232 –**

**Frage Nummer 58
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, welche Handlungsfelder sollen im Vertrag zwischen Bayern und dem Bund im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes für den Zeitraum 2023/2024 ausgewählt werden, in welcher Höhe sollen Mittel für die jeweiligen Handlungsfelder hinterlegt werden und welche Maßnahmen sind im Rahmen der jeweiligen Handlungsfelder bisher vorgesehen?
--	--

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Aufgrund der späten Verabschiedung des KiTa-Qualitätsgesetzes durch den Bund im Dezember 2022 befindet sich der Prozess der vertraglichen und inhaltlichen Abstimmung zur weiteren Gewährung der Bundesmittel erst am Beginn. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die konkreten Vertragsverhandlungen über das Handlungs- und Finanzierungskonzept mit den einzelnen Bundesländern noch nicht aufgenommen.

Belastbare Aussagen zur Mittelverwendung können im Vorfeld der Verhandlungen mit dem BMFSFJ nicht getroffen werden.